

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

 ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

 PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Die Amtszeit von Herrn Landrat Lothar Wölfle endet mit Ablauf des 13. Mai 2023. Nach den Regelungen der Landkreisordnung ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle eine Wahl durchzuführen, vgl. § 39 Abs. 1 LKrO. Das bedeutet, dass die Landratswahl zwischen dem 14. Februar 2023 und dem 14. April 2023 stattfinden muss.

2. Sachverhalt:

2.1. Bestimmung des Wahltermins

Bei der Fraktionssprechersitzung am 8. Juli 2022 haben sich die Fraktionssprecherinnen und die Fraktionssprecher für einen möglichst frühen Landratswahltermin ausgesprochen und den Dienstag, 14. Februar 2023 als Wahltag vorgeschlagen.

Gemäß § 39 Abs. 1 S. 2 LKrO bestimmt der Kreistag den Wahltag.

2.2. Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses (Ausschuss)

Der Kreistag hat speziell für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrats einen besonderen beschließenden Ausschuss zu bilden, vgl. § 39 Abs. 2 der LKrO. Dieser Ausschuss entscheidet über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats und führt Verhandlungen über die Benennung von mindestens drei geeigneten Bewerberinnen bzw. Bewerbern mit dem Innenministerium und ggf. mit der Landesregierung.

Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 LKrO gehören dem Ausschuss mindestens sieben Kreistagsmitglieder an. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl steht im Ermessen des Kreistags. Die Bildung des Ausschusses erfolgt durch Einigung. Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung des Ausschusses zustande, werden die Mitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerberinnen bzw. Bewerber statt.

Bei der Fraktionssprechersitzung am 8. Juli 2022 haben die Fraktionssprecherinnen und die Fraktionssprecher signalisiert, dass im Ausschuss alle Fraktionen vertreten sein sollen. Daraus folgt, dass der Ausschuss nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren mindestens aus neun Kreistagsmitgliedern bestehen soll:

CDU 2 Sitze
FW 2 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen 2 Sitze
SPD 1 Sitz
AfD 1 Sitz
FDP 1 Sitz

Der Kreistag legt außerdem fest, ob die Vertretung durch bestimmte Stellvertreterinnen/ Stellvertreter (persönliche Stellvertretung) oder durch die Stellvertreterinnen/ Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag wahrgenommen wird. Es empfiehlt sich, die Festlegung entsprechend der allgemeinen Regelung in der Hauptsatzung zu treffen, vgl. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung des Bodenseekreises.

Die Fraktionen schlagen folgende Kreistagsmitglieder zur Wahl vor:

	Mitglieder	Stellvertretung
CDU	Günter Hornstein Edgar Lamm	Hubertus von Dewitz Dr. Detlev Jäger
FW	Henrik Wengert Martin Rupp	Frank Amann Elisabeth Kugel
Grüne	Christa Hecht-Fluhr Markus Böhlen	Evmarie Becker Peter Brauchle
SPD	Norbert Zeller	Ingrid Sauter
FDP	N.N.	N.N.
AfD	Christoph Högel	Detlev Gallandt

Befangenheit von Ausschussmitgliedern:

Ein Ausschussmitglied ist befangen, wenn es ernsthaft erwägt, sich für die Stelle der Landrätin/ des Landrats zu bewerben und diese Überlegungen nach außen bekundet. In diesem Fall tritt die Befangenheit schon vor Abgabe der schriftlichen Bewerbung ein.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.